



## **Info für Eltern und Skikursteilnehmer**

Skikursteilnehmer eines Vereinsskikurses müssen Vereinsmitglieder sein.  
**Nichtmitglieder dürfen in Bayern nicht unterrichtet werden.**

Das Unterrichten von Skikursen im Verein ist durch die Bayerische Skischulverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geregelt und besagt, dass der Skunterricht ausschließlich nur an Vereinsmitgliedern zum satzungsgemäßen Vereinszweck erlaubt ist.

Die Verordnung wird von den Staatlichen Skischulen überprüft. Sollte gegen diese Verordnung verstößen werden, droht dem Verein eine Abmahnung von 1.500 Euro.

Zeitlich begrenzte Vereinsmitgliedschaften für Skikursteilnehmer sind ebenfalls nicht erlaubt.

Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung komplett aus (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Bankverbindung).

**Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Beitrittserklärung möglichst ausgefüllt zum Skikurs mitzunehmen.**

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei unvollständigen Angaben eine Teilnahme am Skikurs nicht gestattet werden kann.

Im Skikurspreis ist eine Mitgliedschaft für ein Jahr enthalten und verlängert sich automatisch. Falls Sie eine weitere Mitgliedschaft nicht wünschen, bitten wir Sie bis 30.09. schriftlich zu kündigen. Spätere Kündigungen sind erst zum 31.12. des darauf folgenden Jahres möglich.

Skiclub Dreisamtal e.V.  
Postfach 1035  
94100 Tittling